



Lieber Kooperationspartner,

Heute haben wir wieder tolle Nachrichten für die Entwicklung der **Neugeschäftsbeiträge Unisex** für Sie! Vor allem die Beiträge unserer Verkaufsschlager DentalPro, Stationär-Zusatz und Komfort-Klasse bleiben stabil bzw. können gesenkt werden. Genauere Infos können Sie den Anlagen entnehmen.

## Zusatzversicherung

Besonders erfreulich ist hier, dass wir die **Neugeschäftsbeiträge unserer DentalPro-Tarife Z70 und Z100 für Erwachsene ab Januar 2017 senken können**. Jugendliche und Kinder bleiben beitragsstabil. Alle übrigen DentalPro-Tarife und auch unsere **Stationär-Tarife 261 und 262 bleiben** für alle Beobachtungseinheiten, d.h. sowohl für Erwachsene, als auch für Jugendliche und Kinder, **stabil**.

Gleiches gilt für die Tarife 281, 282, 482, 483 und V100.

## Vollversicherung

**Kompakt-Bereich:** Der K-Tarif bleibt für alle Beobachtungseinheiten und für alle SB-Stufen stabil.

**Premium-Bereich:** Erwachsene erfahren lediglich in unseren ambulanten Tarifen 200 und 209 eine Beitragserhöhung. Alle übrigen Vollversicherungs-Tarife (insbesondere die Stationär- und Zahn-Tarife) bleiben für Erwachsene beitragsstabil. Für Kinder ergeben sich lediglich in unseren Zahn-Tarifen 520-529 und 540-549 Beitragserhöhungen, für Jugendliche nur in den Beihilfestufen der Zahntarife 521-527 und 541-547.

## Pflegeversicherung

Aufgrund des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II), welches zum 01.01.2017 in Kraft tritt, wird es in den Pfelegetarifen zum 01.01.2017 **neben einer Beitragsanpassung auch Änderungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)** geben. Genauere Informationen zu den Hintergründen des PSG II, den neuen gesetzlichen Pflegeleistungen sowie den Auswirkungen, können Sie der beiliegenden Präsentation entnehmen.

Die folgenden Tarife sind von den Anpassungen des PSG II betroffen. Hinsichtlich der Änderungen in den Tarifbeschreibungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Änderungen von bestimmten Formulierungen rund um den Pflegebedürftigkeitsbegriff – das Tarifkonstrukt an sich bleibt hiervon unberührt.

**Tarif 68 (Pflegekosten):** Da sich die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung aufgrund des PSG II erhöhen und die Leistungen des Tarifs 68 an den Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung gekoppelt sind, sind hier etwas deutlichere Beitragsanpassungen notwendig (d.h. Erhöhung der Neugeschäftsbeiträge im niedrigen zweistelligen Prozentbereich).

**Tarif 69 (Pflegetagegeld):** Die Leistung des Tarifs 69 erfolgt weiterhin bei stationärer Pflege in Höhe des vereinbarten Tagessatzes. Aus diesem Grund wirkt sich das PSG II weniger stark auf den Beitrag aus (d.h. Erhöhungen und Senkungen der Neugeschäftsbeiträge im einstelligen Prozentbereich).

**Tarif PF (ARAG FörderPflege):** Hier ist das zugrunde liegende besondere Tarifkonstrukt zu beachten. Um die Förderfähigkeit dieses Tarifs zu nutzen müssen mindestens 15 Euro an Beitrag bezahlt werden. Dies kann bis zu einer bestimmten Altersgrenze nur dadurch erreicht werden, dass ein Tagessatz von mehr als 20 Euro (dies ist der Mindesttagessatz) versichert wird. Diese Altersgrenze liegt beim Tarif PF aktuell bei 48 Jahren. Durch die Beitragsanpassung zum 01.01.2017 wird sich die Altersgrenze auf 46 Jahre nach unten verschieben.

**Tarif PPV (private Pflegepflichtversicherung):** Da sich die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung aufgrund des PSG II erhöhen und die Leistungen der PPV-Tarife mit den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung identisch sind, ist hier eine entsprechende deutlichere Beitragsanpassung notwendig (d.h. Erhöhung der Neugeschäftsbeiträge im niedrigen zweistelligen Prozentbereich)

Auch in den **PI-Tarifen (ARAG IndividualPflege, Tarifstufen PI0, PI1, PI2, PI3, P1fest und P2fest)** werden die im Rahmen des PSG II erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Im Vergleich zu den vorgenannten Tarifen haben diese Anpassungen **jedoch einen deutlich größeren Einfluss auf das gesamte Tarifkonstrukt der PI-Tarife**, da sich die Tarifstufen heute speziell auf die vorgegebenen drei Pflegestufen sowie die Leistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz beziehen und zukünftig auf die fünf Pflegegrade umgestellt werden müssen. Deshalb wird es einen Nachfolgetarif zum jetzigen Tarif PI (angepasst an die Erfordernisse des PSG II) geben, der derzeit noch konzipiert und kalkuliert wird. Da sich die beiliegende BAP-Übersicht auf die ab 01.01.2017 gültigen Neugeschäftsbeiträge bezieht, ist der jetzige Tarif PI hierin nicht enthalten. **Das bedeutet, dass die PI-Tarife nur noch mit Versicherungsbeginn bis 01.12.2016 angenommen werden können.**

Zu dem neuen Tarif (Nachfolgetarif zum jetzigen Tarif PI) werden Sie gesondert per Vertriebs-News

#### Hinweise auf die BAP bei Antragstellung

Für Beginne im Jahr 2016 und 2017 ist ab sofort im Antrag folgender Hinweis erforderlich, wenn Tarife / Risikogruppen, die von der Beitragsanpassung betroffen sind, abgeschlossen werden:

***"Auf die bevorstehende Beitragsanpassung in den Tarifen (entsprechende Tarife aufführen) wurde ich hingewiesen."***

Bitte beachten Sie: Der Vermerk ist vom zukünftigen Versicherungsnehmer mit Datum gegenzuzeichnen. **Anträge, die ohne diesen Vermerk oder ohne Unterschrift eingereicht werden, können leider nicht angenommen werden. Diese Anträge werden per Nachbearbeitung zurückgegeben, damit der Versicherungsnehmer auf dem Antrag bestätigen kann, auf die Beitragsanpassung hingewiesen worden zu sein.**

Viele Grüße,

Ihre ARAG Kooperationen

#### Anlagen

- Kurzpräsentation PSG II
- Plus-Minus-Tabelle Beitragsveränderungen Unisex 2017
- Neugeschäftsbeiträge Unisex 2017